



Datum: 03. September 2013

**Beschlussvorlage - B/1055/2013**

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Fachbereich I - Finanzen, Recht, Service für die Kreisverwaltung

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	18.09.2013					
Kreistag	25.09.2013					

**Verteilung der Spendengelder an Geschädigte des Hochwassers vom Juni 2013**

**Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt, dass der Kreisausschuss über die Verteilung der Spenden, die auf dem Spendenkonto des Salzlandkreises für die beim Hochwasser Betroffenen eingegangen sind, entscheidet und zwar nach Maßgabe der folgenden Kriterien:

- Spendenzuwendungen als einmalige, nicht rückzahlbare Zuschüsse ohne Rechtsanspruch,
- Zuwendungsempfänger: natürliche Personen, Unternehmen, Angehörige Freier Berufe, juristische Personen des privaten Rechts, sonstige Einrichtungen,
- Nachweis des Vorliegens eines auf das Hochwasser vom Juni 2013 unmittelbaren zurückzuführenden Schadens durch geeignete Unterlagen,
- Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz des Geschädigten im Salzlandkreis,
- Nachweis der wirtschaftlichen Situation im Rahmen eines Antragsverfahrens zur Begründung der Hilfe (Härtefälle),

- **Nachrangigkeit der Zuwendung (Beachtung der Überkompensation); vorrangig sind:**
  - **Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen**
  - **Zuwendungen gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Soforthilfen zur Unterstützung der vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffenen Einwohner von Sachsen-Anhalt vom 12.06.2013“**
  - **Zuwendungen gemäß der „Richtlinie zur Gewährung von Hilfen zur Wiederherstellung der Wohnbarkeit von Gebäuden an durch das Juni-Hochwasser 2103 geschädigten Eigentümer vom 18.06.2013**
  - **Zuwendungen gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 vom 02.08.2013“ – Aufbauhilfe**
- **Prüfung des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung durch die Verwaltung.**

### **Sachverhalt**

Zahlreiche Einwohner, Vereine und Verbände sowie Unternehmen haben nach dem Hochwasser im Juni 2013 Schäden an Hab und Gut erlitten. Der Salzlandkreis hat zur Hilfe ein Spendenkonto für die vom Hochwasser Betroffenen eingerichtet. Auf dem Spendenkonto befand sich mit Datum vom 04.09.2013 ein Gesamtbetrag in Höhe von 110.580,61 Euro.

Zu den freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten einer Kommune gehört auch die Organisation von Hilfeleistungen aller Art für Einwohner, die von einer Katastrophe betroffen sind. In einem solchen Fall wird die Gemeinde (Landkreis) im Bereich der Daseinsvorsorge tätig und nimmt eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe wahr. Die gespendeten Gelder werden zu öffentlichen Mitteln, welche der Landkreis entsprechend dem vorgegebenen Zweck der Spende einsetzen muss. Über die Festlegung der Kriterien zur Verteilung der Spendengelder hat der Kreistag zu entscheiden. Die Festlegung der Verteilungskriterien ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 52 Abs. 1 Satz 3 LKO LSA, weil es hierbei um kein Geschäft handelt, der zum üblichen Geschäftsbetrieb des Landkreises gehört (vgl. insoweit auch Verwaltungsgericht Koblenz, Urteil vom 15.01.2013, 1 K 593/12.KO).

Für die Antragstellung wurden entsprechende Formulare erarbeitet, die als Anlage beigefügt sind.

Gerstner  
Landrat

### **Anlagen**

Anlage 1 – Antrag für Privathaushalte

Anlage 2 – Antrag für Vereine und Verbände

Anlage 3 – Antrag für gewerbliche Unternehmen und Freiberufler